

## **Positionspapier des BDÜ zu den Dolmetscherpools der Städte und Gemeinden**

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 80 % aller organisierten Übersetzer und Dolmetscher in Deutschland und ist Ansprechpartner für Handel, Wirtschaft, Wissenschaft, Industrie, Politik, Ausbildungswesen, staatliche Behörden und Gesellschaft - kurz, alle Bereiche, in denen eine qualifizierte Sprachmittlung unerlässlich ist.

Mitglied im BDÜ kann nur werden, wer eine entsprechende fachliche Qualifikation für den Beruf nachweisen kann. Da die Berufsbezeichnungen „Dolmetscher“ und „Übersetzer“ nicht geschützt sind, gilt eine BDÜ-Mitgliedschaft als Qualitätssiegel.

### ***Ausgangssituation***

Seit 2011 entstehen in vielen Städten und Landkreisen so genannte Dolmetscherpools, die Laien als Dolmetscher meist ehrenamtlich beschäftigen. Der Aufbau dieser Dolmetscherpools erfolgt über Beratungs- und Koordinierungsstellen, deren Kooperationspartner vor allem Wohlfahrtsverbände, Schulbehörden und Kommunen sind und die über verschiedene Ministerien gefördert und finanziert werden.

Obwohl sich diese Entwicklung bisher ohne Einbeziehung des BDÜ vollzog, begrüßt der BDÜ grundsätzlich die Bildung solcher Dolmetscherpools. Die praktische Umsetzung des Dolmetscherpool-Konzepts sieht der BDÜ jedoch in diversen Punkten kritisch:

### ***Laien als Dolmetscher***

Die Laiendolmetscher werden nach einer kurzen Schulung zum Dolmetschen eingesetzt. Eine qualifizierte Einstufung der Sprachkenntnisse sowohl des Deutschen wie auch der Arbeitssprache erfolgt nicht; ebenfalls nicht hinterfragt werden die fachlichen Kompetenzen für die höchst unterschiedlichen Einsatzgebiete; Dolmetschstrategien wie die Wahrung von Unparteilichkeit bei gleichzeitiger Beibehaltung der Empathie, die einer eventuellen Überforderung infolge der zu dolmetschenden Themen entgegenwirken können, werden nicht erlernt. Meist handelt es sich bei den Laiendolmetschern um Menschen mit migrantischem Hintergrund, die herkunftsbedingt die aktuell benötigten Sprachen und/oder Dialekte der Migranten sprechen und gewisse Deutschkenntnisse haben. Ihre Dolmetschtätigkeit wird als eine karitative Hilfeleistung von Migranten für Migranten verstanden, wodurch sie selbst wiederum eine bessere Teilhabe an der deutschen Einwanderungsgesellschaft erhalten.

Zwar gibt es nicht für alle benötigten Sprachen überall vor Ort gut ausgebildete Sprachmittler, aber der BDÜ beobachtet, dass selbst dort, wo diese vorhanden sind, lieber auf kostengünstigere oder kostenlose Lösungen zurückgegriffen wird.

### ***Ehrenamtlichkeit***

Das gut gemeinte Engagement der Laiendolmetscher wird gezielt ausgenutzt, da es für die betroffenen Kostenträger eine einfache und kostengünstige Lösung darstellt. Die Ehrenamtszuschale hält Arbeitszeit und Jahresvergütung der Laiendolmetscher auf einem sehr niedrigen Niveau. Die materielle Sicherheit einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung soll und kann dadurch nicht gewährleistet werden, die volkswirtschaftlichen Folgen werden dabei nicht bedacht. Denn zum einen bietet diese Form der Beschäftigung den Laiendolmetschern keinerlei Perspektive, mit ihrer Arbeit tatsächlich auch ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, obwohl dies Ihnen häufig in Aussicht gestellt wird. Zum anderen entspricht die

tatsächlich geleistete ehrenamtliche Arbeit hinsichtlich des damit verbundenen zeitlichen Aufwands und der anzufordernden Kompetenzen der Tätigkeit ausgebildeter, freiberuflicher Sprachmittler. Letztere können sich daher auf diese Art der Einsätze nicht einlassen, selbst wenn sie gerne in diesem Bereich dolmetschen würden. Wertvolle Arbeit wird durch solche Strukturen entwertet.

### ***Laien in sensiblen Bereichen?***

Das Dolmetschen im medizinischen und juristischen Bereich, bei Behörden und Institutionen stellt komplexe Anforderungen an die Beherrschung von zwei Sprachen, aber auch an die persönliche, psychosoziale Eignung, die Reflektions-, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, über Kommunikationsunterschiede zwischen den Kulturen und Fachterminologie sowie an Fachwissen und Beherrschung der verschiedenen Dolmetschetechniken und -strategien. Hier sollte nur im äußersten Notfall, wenn keine professionellen Dolmetscher in der benötigten Sprache zur Verfügung stehen, auf Laien zurückgegriffen werden. Die günstigste Lösung löst hier keine Probleme, sondern kann zu folgenschweren Fehlentscheidungen oder Fehldiagnosen führen, nicht selten mit fatalen Konsequenzen für die Beteiligten, meistens für die Migranten selbst.

### ***Angemessene Vergütung sichern***

Für ihre anspruchsvolle Tätigkeit benötigen alle Dolmetscher eine angemessene Vergütung, aus der ihre Steuer und ihre Sozialversicherungsbeiträge zu 100 % und nicht zuletzt ihre Weiterbildung finanzierbar sind. Eine solche Lösung bietet das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), das eine Vergütung von 70 EUR für jede geleistete Arbeitsstunde einschließlich der notwendigen Fahrzeit sowie Fahrtkosten von 0,30 EUR pro km vorsieht. Im Bereich Gebärdensprachen-Dolmetschen ist diese Lösung bereits selbstverständlich.

### ***Position des BDÜ zur Thematik „Ehrenamtliche Dolmetscherpools“:***

- Ausgebildete Dolmetscher müssen gegenüber Laien Vorrang haben.
- Der Entprofessionalisierung und Entwertung des Berufsstandes muss entgegengewirkt werden.
- Der ehrenamtliche Einsatz von Laiendolmetschern muss klar auf Bereiche vergleichbar der Nachbarschaftshilfe beschränkt werden.
- Bei Gesprächen mit juristischem oder medizinischem Inhalt muss auf ausgebildete, qualifizierte Dolmetscher zurückgegriffen werden.
- Die ehrenamtliche „Bezahlung“ der Dolmetscher muss überprüft werden; dabei sind die betriebswirtschaftlichen Zwänge der einzelnen Dolmetscher und die volkswirtschaftlichen Folgen zu berücksichtigen.
- Die gut ausgebildeten BDÜ-Mitglieder sollen in die Dolmetscherpools entweder durch direkte Rekrutierung oder durch Verlinkung auf die Website des BDÜ einbezogen werden.
- Engagierten Migranten oder Laien, die als Dolmetscher arbeiten wollen, soll durch eine angemessene und qualifizierte Weiterbildung der Weg geebnet werden, mit ihren Sprach- und Fachkenntnissen eine existenzsichernde Tätigkeit auszuüben.
- Der Ausbildungsstatus der Dolmetscher ist durch Punkte (z. B. Laie #; vereidigt/ ermächtigt ##; staatlich geprüft/Diplom ###; staatlich geprüft/Diplom/vereidigt/ ermächtigt ####) in den Listen zu kennzeichnen.

Mai 2015

Gisela Michel-Neuroth

Referentin Community Interpreting im BDÜ-Landesverband Baden-Württemberg e.V.